

1. Allgemeines

Ecuadorianische Staatsangehörige tragen einen Familiennamen und maximal zwei Vornamen. Familiennamen sind in der Regel Doppelnamen.

2. Namensführung der Ehegatten

Die Ehefrau behält ihren Familiennamen bei. Sie kann diesem den Namen ihres Ehegatten mit Voranstellung von « de » als Gebrauchsnamen beifügen. Die geschiedene Frau nimmt wieder ihren Ledignamen an.

3. Namensführung der Kinder

Der Name des ehelichen oder von beiden Elternteilen anerkannten Kindes setzt sich aus maximal zwei Vornamen und je dem ersten Teil des Familiennamens des Vaters und der Mutter zusammen, wobei der Familienname des Vaters vorangestellt wird.

4. Besonderes

Der Familienname des Ehemannes (Gebrauchsname der Ehefrau), der dem Familiennamen der Frau nachgestellt wird, ist nicht Bestandteil des amtlichen Namens. Daher wird er gemäss Ziffer 3.1.1 der Weisung nur mit einem besonderen Vermerk oder in einer speziellen Rubrik registriert.

5. Beispiele

Name gemäss Pass des Mannes:
Registrierung in der Schweiz:

Paolo Coque Quito
Paolo Coque Quito

Name gemäss Pass der Frau:
Registrierung in der Schweiz:

Maria Mina Velasquez
Maria Mina Velasquez

Name gemäss Pass des Kindes:
Registrierung in der Schweiz:

Joao Coque Mina
Joao Coque Mina

Informationen der Schweizerischen Vertretung in Quito vom 14.9.2011